

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(in der Fassung vom 07.07.2008)

der JAJAH Technologies S.A.

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Jajah Technologies S.A., 11 A Boulevard Joseph II, 1840 Luxemburg (im Folgenden JAJAH) bietet unter der Marke „Jajah“ VoIP-Telefoniedienstleistungen für natürliche und juristische Personen an, insbesondere die Produkte JAJAH.Direct, JAJAH.Web, JAJAH.Mobile Web, JAJAH.Buttons sowie JAJAH.Flat.

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen JAJAH und dem Kunden für die angebotenen VoIP-Telefonie-Dienstleistungen. Den AGB liegen die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG), des ABGB sowie des KSchG zugrunde. Die Anwendung und Gültigkeit von AGB des Kunden gilt jedenfalls als ausgeschlossen.

2. Dienstbeschreibung

JAJAH verbindet zwei Telefone, Fest- oder Mobilnetz, lokal oder weltweit, ungeachtet der Tatsache, ob der Kunde mit dem Internet verbunden ist oder nicht - und bietet zu diesem Zweck nachstehende zahlungspflichtige VoIP-Produkte in Übereinstimmung mit den gegenständlichen AGB an:

2.1. JAJAH.Direct

Mit JAJAH.Direct kann der Kunde von jedem Telefon zu den jeweils geltenden JAJAH - Tarifen weltweit telefonieren. Dabei ist zunächst die lokale JAJAH.Direct Einwahlnummer des jeweiligen Landes bzw Ortes zum Ortstarif zu wählen. Derzeit gibt es lokale JAJAH.Direct-Nummern für USA, Großbritannien, Deutschland, Italien, Österreich und Israel. Weitere Länder folgen in Kürze. Danach ist die gewünschte lokale oder internationale Nummer zu wählen. Die Verbindung erfolgt durch JAJAH.Direct. Nach Beendigung des Anrufes erhält der Kunde eine SMS mit der lokalen Nummer der Person, mit der der Kunde telefoniert hat. Diese Nummer ist im Adressbuch des Telefons des Kunden zu speichern, um diese Nummer das nächste Mal direkt anzuwählen. Für die Benutzung von JAJAH.Direct ist weder ein Headset noch ein Softwaredownload erforderlich. Die Nutzung von JAJAH.Direct erfolgt über das JAJAH-Konto des Kunden und somit nicht über eine monatliche Rechnung, sondern über Verwendung eines Guthabens auf dem JAJAH-Konto. Näheres unter <http://www.jajah.com/products/direct/>.

2.2. JAJAH.Web

Mit JAJAH-Web initiiert der Kunde einen Anruf ohne Headset bzw ohne eine entsprechende Software installieren zu müssen. Zu diesem Zweck muss der Kunde auf der JAJAH-Webseite die eigene Telefonnummer und die Telefonnummer, die angewählt werden soll, eingeben. Sodann ist der Button „Call“ anzuklicken. Zunächst läutet das Telefon des Kunden, dann wird die Verbindung über JAJAH gestartet. Näheres unter <http://www.jajah.com/products/web/>.

2.3. JAJAH.Mobile Web

JAJAH.Mobile Web ist ein Telefonieservice, welchen der Kunde mittels Browser eines Smartphones nützen kann. Der Kunde muss den Browser seines Smartphones öffnen, die Website JAJAH.Mobile Web (mobile.jajah.com) aufrufen und ein Gespräch initiieren, indem er einen Kontakt in seinem Adressbuch wählt oder eine Telefonnummer eingibt. Es sind auch hier keine Software-Downloads erforderlich. Der Kunde kann jederzeit und überall auf sein JAJAH-Konto zugreifen. JAJAH.Mobile Web ist grundsätzlich mit jedem Mobiltelefon kompatibel, das über einen WAP 2.0/XHTML-Browser verfügt. Der Kunde muss registriert sein, um JAJAH.Mobile Web nutzen zu können. Nähere Informationen dazu unter <http://www.jajah.com/products/mobile-web/>.

2.4. JAJAH.Flat

JAJAH.Flat ist ein Telefonservice, der auf unbestimmte Zeit zu einem im Voraus bestimmten monatlichen fixen Entgelt abgeschlossen wird, das sich nach der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (EB) entnehmen lässt.

2.5. Mehr JAJAH-Produkte

Informationen über die Möglichkeit der Verwendung von JAJAH.Buttons finden Sie unter <http://www.jajah.com/products/buttons/>, sowie für weitere JAJAH-Produkte unter <http://www.jajah.com/products/more/>

2.6. Qualität der Dienste

JAJAH erbringt die angebotenen Leistungen im Rahmen des Best-Effort-Prinzips sowie im Rahmen des jeweils technisch und wirtschaftlich vertretbaren Aufwandes. Das bedeutet, dass JAJAH sich nach besten Kräften bemüht, seine Dienstleistungen bzw. Produkte mit so wenig Unterbrechungen bzw Störungen bereitzustellen wie möglich.

JAJAH kann jedoch nicht garantieren, dass Beeinträchtigungen der angebotenen VoIP-Dienste aufgrund von Einflüssen eintreten können, welche nicht im Einflussbereich

von JAJAH liegen. JAJAH kann somit nicht garantieren, dass die angebotenen Dienstleistungen bzw. Produkte immer ohne Unterbrechungen, Verzögerungen oder sonstigen Mängeln funktionieren. JAJAH haftet keinesfalls für Beeinträchtigungen, Beschränkungen sowie Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umstände außerhalb des Einflussbereiches von JAJAH zurückzuführen sind. Auf Grund der technischen Eigenschaften des Dienstes sind Unterbrechungen der Verbindungen im Einzelfall möglich.

JAJAH kann auch nicht ausschließen, dass durch Weiterentwicklung der JAJAH-Dienstleistungen und -Produkte oder aufgrund erforderlicher Wartung derselben Unterbrechungen und Störungen der Dienste auftreten. JAJAH bemüht sich jedenfalls nach Kräften, solche Störungen so kurz bzw. auch so geringfügig wie möglich zu halten.

2.7. Registrierung zwecks Nutzung eines JAJAH-Dienstes

Die Verwendung von JAJAH ist in den ersten fünf Freiminuten ohne Registrierung möglich. Kunden, die JAJAH danach weiterhin verwenden möchten, müssen sich registrieren. Mit der Registrierung, die direkt vom Webbrowser des Kunden unter der Adresse <http://www.jajah.com/> vorgenommen werden kann, hat der Kunde die Möglichkeit, sein Guthaben aufzuladen und Einsicht in seine Anrufliste zu nehmen. Mit den Zugangsdaten, Vor- und Zuname und Passwort, kann sich der Kunde jederzeit in sein JAJAH-Konto einloggen. Die Angabe der E-Mail-Adresse des Kunden ist erforderlich, um an diese Adresse den Freischaltcode des Kunden zu schicken. Dieser Freischaltcode ist notwendig, um die Registrierung erfolgreich abzuschließen. An diese E-Mail-Adresse wird auch ein Bestätigungs-E-Mail geschickt, welche die Registrierung abschließt. Erst durch diese Bestätigungs- bzw. Aktivierungs-E-Mail ist die Registrierung erfolgreich abgeschlossen und die Verwendung der JAJAH-Produkte möglich. Die Registrierung durch JAJAH erfolgt nach besten Kräften in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

3. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

3.1. Der Dienstleistungsvertrag zwischen JAJAH und dem Kunden kommt mit der Registrierung auf der Homepage <http://www.jajah.com/> und mit der Annahme durch JAJAH zustande. Der Betrieb wird nach der Anmeldung bzw. Registrierung nach besten Kräften unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von 24 Stunden bereitgestellt, der Kunde erhält eine Aktivierungs-E-Mail zwecks Bestätigung der Registrierung.

3.2. Der Dienstleistungsvertrag wird im Rahmen des Angebotes von JAJAH Flat auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anders lautende schriftliche Vereinbarungen zwischen JAJAH und dem Kunden bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten.

- 3.3. Die Dienstleistungsverträge im Rahmen der Prepaid - Angebote JAJAH.Direct, JAJAH.Web und JAJAH.Mobile Web werden ebenfalls auf unbestimmte Zeit geschlossen, sie enden jedoch automatisch und ohne Ausspruch einer Kündigung, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Monaten zumindest einen Aufladevorgang seines Guthabens veranlasst. Jede Vertragspartei kann die Dienstleistungsverträge im Rahmen der Prepaid - Angebote JAJAH.Direct, JAJAH.Web und JAJAH.Mobile Web unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auflösen bzw. kündigen, sofern in einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung zwischen JAJAH und dem Kunden keine Mindestvertragsdauer festgelegt wurde. Die Kündigung hat in schriftlicher Form (zB mittels Briefes, Telefax oder E-Mail) zu erfolgen. Es wird empfohlen, Briefe zum Zwecke des Nachweises der Fristeinhaltung eingeschrieben zu versenden. Im Rahmen des Dienstleistungsangebotes JAJAH.Flat ist eine Vertragskündigung durch den Kunden zum 20. eines jeden Monats und einer Kündigungsfrist bis zum übernächsten Monatsletzten zulässig. Die Kündigung gilt als rechtzeitig, wenn sie spätestens am 20. des Monats mit Kündigungstermin zum übernächsten Monatsletzten schriftlich bei JAJAH einlangt. Erfolgt die Kündigung somit beispielsweise bei JAJAH einlangend bis 20.02. eines Jahres, erfolgt die Kündigung zum 31.03 desselben Jahres.
- 3.4. Der Vertrag entsteht somit zunächst durch die – von JAJAH abschließend zu bestätigende - Online-Registrierung auf der Internetseite von JAJAH. Der Kunde hat die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß auszufüllen und eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Diese E-Mail-Adresse gilt einerseits als notwendige Adresse für den Erhalt der Bestätigungs- bzw Aktivierungs-E-Mail durch JAJAH, andererseits werden dem Kunden alle für die Nutzung der in Anspruch genommenen Dienste notwendigen Informationen an diese E-Mail-Adresse übermittelt. Der Kunde stimmt ausdrücklich der Zusendung aller zur Durchführung der von ihm in Anspruch genommenen Dienste notwendigen E-Mails an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu.
- 3.5. JAJAH behält sich das Recht vor, bei rechts- und sittenwidrigen Verhalten des Kunden die angebotenen Dienstleistungen umgehend einzustellen bzw zu unterbrechen und das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen. Der Kunde hält in einem solchen Fall JAJAH für etwaige Schäden seines rechts- bzw. sittenwidrigen Verhaltens schad- und klaglos.
- 3.6. Auflösung aus wichtigem Grund

Unbeschadet ihrer jeweiligen Rechte im Rahmen dieser AGB sowie im Rahmen etwaiger anders lautender schriftlicher Vereinbarungen zwischen JAJAH und dem Kunden, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarung befristeter Verträge sind beide Parteien berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere aus folgenden Gründen:

- bei Tod oder Handlungsunfähigkeit des Kunden oder bei Liquidation, wenn der Kunde eine juristische Person ist,
- bei begründetem Zweifel an der Bonität des Kunden, insbesondere wenn der Kunde über keine inländische Bank- oder Kreditkartenverbindung mehr verfügt oder keine inländische Zustellanschrift oder Zahlstelle (mehr) besitzt,
- bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden, insbesondere bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Nichteröffnung mangels kostendeckendes Vermögens, außergerichtlichem Ausgleich, Unternehmensreorganisation uä,
- wenn vom Kunden die Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht erfüllt oder der begründete Verdacht besteht, dass er eine solche nicht leisten wird,
- wenn der Kunde trotz Mahnung und der Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen in Zahlungsverzug ist,
- wenn der begründete Verdacht besteht, die angebotenen Kommunikationsdienste oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen insbesondere in betrugsmäßiger Absicht zu missbrauchen oder den Missbrauch durch Dritte zu dulden,
- wenn der Kunde bei Vertragsabschluss über seine Person oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat und JAJAH bei Kenntnis der richtigen Angaben keine Bestätigungs- bzw. Aktivierungs-E-Mail an den Kunden gesendet und somit den Vertrag nicht geschlossen hätte,
- wenn der Kunde wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt bzw bei Verletzungen sonstiger wesentlicher vertraglicher Verbindungen aus seinem Vertragsverhältnis mit JAJAH.

Das Kündigungsrecht nach § 25 Abs 3 TKG 2003 gemäß Pkt. 3.7. der AGB bleibt davon unberührt.

3.7. Änderungskündigung gemäß § 25 Abs 3 TKG

Änderungen der AGB sowie der Entgeltbestimmungen (EB) können von JAJAH jederzeit vorgenommen werden, nachdem sie der Regulierungsbehörde gemäß § 25 Abs 2 TKG 2003 angezeigt und in entsprechender Form kundgemacht wurden. Die aktuelle Fassung der AGB sowie der Entgeltbestimmungen ist jeweils - nach erfolgter Anzeige an die Regulierungsbehörde und entsprechender (vorheriger) Kundmachung

im Falle nicht ausschließlich begünstigender Änderungen - auf der Internetseite von JAJAH abrufbar. Änderungen der AGB und/oder der EB werden auf der Internetseite von JAJAH kundgemacht und der Kunde wird von JAJAH per E-Mail darauf aufmerksam gemacht.

Sofern die Änderung der AGB und/oder der EB den Kunden nicht ausschließlich begünstigt, erfolgt die Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmung(en) der AGB und/oder der EB. Im Fall nicht ausschließlich begünstigender Änderungen erhält der Kunde ein kostenloses außerordentliches Kündigungsrecht und wird ihm dieses ebenfalls per E-Mail mindestens einen Monat vor Inkrafttreten samt Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Änderungen kundgemacht. Der Kunde wird mit diesem E-Mail ebenfalls darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, den Vertrag bei nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen der AGB und/oder der EB bis zum Inkrafttretenszeitpunkt dieser Änderungen kostenlos zu kündigen. Der Kunde kann in solchen Fällen von JAJAH kostenfrei den Volltext der Änderung(en) der AGB anfordern. Der Volltext der Änderung wird dem Kunden sodann von JAJAH zugesendet. Die Kündigung durch den Kunden erfolgt sodann zum Inkrafttretenszeitpunkt der Änderung(en) der AGB und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

Das Kündigungsrecht ist jedenfalls kostenlos, es verfallen lediglich allfällig noch vorhandene Freiminuten des Kunden, sofern er diese unentgeltlich erworben hat.

Das Kündigungsrecht des Kunden besteht somit bei nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen ab Kundmachungszeitpunkt, somit mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderungen der AGB und/oder der EB bis zum Inkrafttreten dieser Änderungen und wird mit Inkrafttreten der Änderung wirksam.

4. Entschädigungs- und Erstattungsregelungen bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstqualität

- 4.1. JAJAH betreibt sämtliche angebotenen Services mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik. Außer bei Personenschäden ist die Haftung von JAJAH für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden sowie Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ausgeschlossen. Für Verbraucher gemäß KSchG gilt der Haftungsausschluss überdies nur bei leichter Fahrlässigkeit – außer bei Personenschäden.
- 4.2. Gegenüber Kunden, die keine Verbraucher im Sinne des KSchG sind, ist die Ersatzpflicht für jedes den Schaden verursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit € 1.000,00, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 15.000,00 begrenzt, womit sich bei einem höheren

Gesamtschaden der Ersatzanspruch des einzelnen Geschädigten in diesem Ausmaß anteilmäßig verringert.

- 4.3. Außerdem haftet JAJAH nicht für die Schäden, die auf Handlungen Dritter (mit Ausnahme der Erfüllungsgehilfen von JAJAH), höhere Gewalt oder Einwirkungen durch von Kunden angeschlossene Geräte zurückzuführen sind. JAJAH haftet nicht für die Leistungen dritter Diensteanbieter, selbst wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link der JAJAH-Homepage erhält, ebenso wenig für von Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder von ihm erhaltene E-Mails (auch dann nicht, wenn diese Viren uä enthalten). Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (zB Viren, Angriffen von Hackern, Einbrüchen ins W-LAN-System etc) und JAJAH dafür keine Haftung übernimmt. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG gilt dies nur, wenn JAJAH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. In diesen beiden Fällen gehen Schäden und Aufwendungen, zu Lasten des Kunden.
- 4.4. Außer bei Verbrauchern iSd KSchG ist die Voraussetzung für die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegen JAJAH die schriftliche und detaillierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintrittes innerhalb dem Einzelfall angemessener Frist.
- 4.5. JAJAH übernimmt iSv Punkt 2.6. der AGB keine Haftung dafür, dass die angebotenen Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, sowie dass die gewünschten Verbindungen stets hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Umständen erhalten bleiben. Dieser Haftungsausschluss über die Verfügbarkeit der Dienste, aber auch vollständige, richtige und zeitgleiche Übermittlung von E-Mails besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere somit dann nicht, wenn JAJAH vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw Beschränkungen jedoch unberührt. Festgehalten wird, dass der Haftungsausschluss allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern unberührt lässt.
- 4.6. JAJAH übernimmt iSv Punkt 2.6. der AGB keine Haftung für Datenverluste. Bei Verbrauchern gilt der Haftungsausschluss nur, wenn der Datenverlust von JAJAH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Festgehalten wird, dass der Haftungsausschluss allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern unberührt lässt.
- 4.7. JAJAH haftet nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere der AGB, oder durch widmungswidrige Verwendung der angebotenen Dienste verursacht.

- 4.8. Der Kunde hat von JAJAH oder durch sie beauftragte Dritte überlassene Einrichtungen und Telekommunikationsdienstleistungen bestimmungsgemäß und entsprechend den vertraglichen Bestimmungen zu nutzen und JAJAH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 4.9. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber JAJAH die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen und für den Fall, dass JAJAH wegen von Kunden in Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich in Anspruch genommen wird, JAJAH einschließlich außergerichtlicher Vertretungskosten vollkommen schad- und klaglos zu halten. Wird JAJAH tatsächlich in Anspruch genommen, so steht JAJAH allein die Entscheidung der erforderlichen außergerichtlichen oder gerichtlichen Reaktion zu. Außer im Falle groben Verschuldens von JAJAH kann der Kunde in der Folge nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung gegen JAJAH erheben.
- 4.10. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, in allen anderen Fällen sechs Monate. Preisminderung wird außer für Verbraucher einvernehmlich ausgeschlossen.
- 4.11. Der Kunde ist jedenfalls verpflichtet, JAJAH von jeglicher Störung und Unterbrechung der Telekommunikationsdienste unverzüglich zu informieren, um die Problembehebung durch JAJAH zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Für Schäden und Aufwendungen, die aus einer Unterlassung der Verständigung resultieren, übernimmt JAJAH somit keine Haftung.

5. Hinweis auf die Möglichkeit der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens gemäß § 122 TKG 2003

Unbeschadet der Zuständigkeit ordentlicher Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle betreffend der Qualität des Dienstes, betreffend Zahlungsstreitigkeiten oder betreffend Behauptungen über Verletzungen des TKG 2003 der Regulierungsbehörde vorlegen. Die Regulierungsbehörde – die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) ist über deren Homepage www.rtr.at erreichbar. Das aufgrund einer solchen Vorlage einzuleitende Verfahren durch die Regulierungsbehörde richtet sich nach den Verfahrensrichtlinien der RTR (siehe dazu näheres ebenfalls unter www.rtr.at).

JAJAH ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum angetragenen Fall mitzuteilen.

6. Europäische Notrufnummer

Auf die einheitliche Europäische Notrufnummer 112 wird hingewiesen.

7. Entgeltbestimmungen

Die “Fair Use“ Politik von JAJAH fordert den Kunden auf, sich in einer Art zu verhalten, die dem Wohl einer großen Telefonie - Community zugute kommt. JAJAH ersucht den Kunden daher, seine kostenlosen Anrufe (zwischen JAJAH – Kunden) mit zu bezahlenden Angeboten auszugleichen und z.B. SMS oder vorgemerkte Anrufe zu verwenden. JAJAH kann diesen kostenlosen Service nämlich nur anbieten, wenn auch genügend Kunden ihre zusätzlichen Services nutzen. JAJAH ersucht deshalb den Kunden, monatlich sein Konto mit Guthaben aufzuladen, andernfalls wird JAJAH die täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Freiminuten limitieren, sofern diese kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

7.1. Abrechnung

Sofern sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt bzw nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Benutzung des angebotenen Produktes JAJAH Flat zunächst über ein ausreichendes Guthaben. In der Folge sind die angefallenen Gebühren der Telefonate des Kunden anhand wiederkehrender Anfragen bzw Aufforderungen durch JAJAH zu begleichen. Gebühren für noch nicht getätigte Gespräche verrechnet JAJAH nicht. Das Ersuchen um die Begleichung der angefallenen Gebühren wird jedenfalls jeweils innerhalb von drei Monaten ab letztmaligen Ersuchen liegen und somit die Rechnungsperiode von drei Monaten jedenfalls nicht überschreiten. Die Abrechnung von Gesprächsgebühren erfolgt maximal in einem Intervall von drei Monaten. Die Abrechnung der vom Kunden getätigten Anrufe wird von JAJAH im Minutentakt verrechnet und erfolgt – sofern der Kunde nicht widerspricht – in Form eines kostenlosen Einzelentgeltnachweises gemäß § 100 Abs 1 TKG 2003 mittels E-Mail. Der Kunde kann den Einzelentgeltnachweis entgeltfrei auch in Papierform verlangen. Dieser enthält zumindest Angaben über Beginn, Dauer, passive Teilnehmernummer und Entgelt für die einzelnen gelisteten Verbindungen. Die passiven Teilnehmernummern werden gemäß § 100 Abs 3 TKG 2003 nur in verkürzter Form dargestellt. Hinsichtlich des Detaillierungsgrades wird auf die Einzelentgeltsnachweisverordnung EEN-V der RTR GmbH verwiesen.

Bei den Prepaid-Angeboten JAJAH Direct, JAJAH Web und JAJAH Mobile Web erfolgt die Benutzung über ein vom Kunden aufgeladenes – und ausreichend gedecktes – Guthaben. Das jeweilige Restguthaben kann jederzeit unter www.jajah.com unter

„Mein Konto“ im Rahmen des registrierten Kontos des Kunden abgefragt werden. Eine gesonderte Rechnungslegung findet nicht statt.

Eine allfällige Rückforderung eines Guthabens hat innerhalb von 3 Monaten ab Kündigung dieses Guthabensbetrages ausschließlich über das entsprechende Formular des JAJAH Kundendienstes über support@jajah.com zu erfolgen. Andernfalls verfällt der Guthabensbetrag, worauf der Kunde gesondert kurz vor oder spätestens mit Vertragsablauf hingewiesen werden wird. Dies gilt auch in den Fällen der Punkte 3.3. und 3.7. 3. Absatz, in denen ein Guthaben besteht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess der Rückabwicklung bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen kann. Kündigt der Kunde den Vertrag, hat der Kunde die Gebühren im Wege des Überweisungsauftrages, des Einzugsauftrages oder aber mit Kreditkarte bezahlt und werden JAJAH für die Rücküberweisung des Guthabens Gebühren von dem entsprechenden Bank- oder Kreditkarteninstitutes in Rechnung gestellt, kann JAJAH die Gebühren dem Kunden im Wege der Aufrechnung mit seinem Guthaben in Rechnung stellen. Eine Ablöse von Boni, Gutscheinen, Freiminuten oder dergleichen ist nicht möglich. Gebühren des Bank- oder Kreditkarteninstitutes werden dem Kunden jedoch dann nicht in Rechnung gestellt, wenn er den Vertrag gemäß § 25 TKG gekündigt hat.

7.2. Zahlungsverzug

Bezahlt der Kunde über Aufforderung durch JAJAH den offenen und fälligen Rechnungsbetrag innerhalb von einer Woche nach erfolgter Aufforderung nicht, erfolgt gemäß § 70 TKG 2003 durch JAJAH unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der Dienstunterbrechung oder – abschaltung eine Mahnung. Bleibt diese erfolglos, kann JAJAH daraufhin unmittelbar eine Dienstunterbrechung oder -abschaltung vornehmen.

7.3. Zahlungsart

Die angefallenen Gebühren können mit Kreditkarte (VISA, Mastercard, American Express oder PaySafeCard), Banküberweisung und MoneyBookers (näheres unter <http://www.moneybookers.com>) beglichen werden. Andere Zahlungsarten wirken zwar schuldbefreiend, jedoch hat der Kunde die dabei anfallenden Gebühren zur Gänze zu tragen.

Der Kunde kann jeden beliebigen Betrag auf das von ihm für ihn eingerichtete Konto zur Gutbuchung überweisen. Der Kunde kann seinen Kontostand jederzeit auf der Homepage von JAJAH unter „Mein Konto“ überprüfen.

7.4. Entgelte

Die jeweils aktuellen Preise sind auf der JAJAH Homepage www.jajah.com/prices aufgeführt und können dort jederzeit abgerufen werden. JAJAH behält sich das Recht vor, diese Preise jederzeit zu ändern. Änderungen, welche den Kunden ausschließlich begünstigen, können bereits am folgenden Tag angewandt werden. Für solche die den Kunden nicht ausschließlich begünstigen werden Änderungen 2 Monate vor Anwendung kundgemacht. Der wesentliche Inhalt sowie der Hinweis auf §25 Abs 3 TKG 2003 wird dem Kunden mindestens 1 Monat vor dem In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form mitgeteilt. Auf Verlangen des Kunden wird der Volltext der Veränderung zugesandt. Bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der den Kunden nicht ausschließlich begünstigenden Änderung steht es dem Kunden frei, den Vertrag kostenlos zu kündigen. Das Vertragsverhältnis endet dann am Tag des Änderungsdatums der Entgeltvereinbarung.

7.5. Roaming – Gebühren

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Verbindung durch JAJAH für den Kunden auf ein Fest- oder Mobilfunknetz, wenn er sich in einem anderen Land als in dem des Sitzes seines Fest- oder Mobilfunknetz-Betreiber aufhält, Roaming – Gebühren anfallen, die dem Kunden durch seinen Telefonie – Betreiber, nicht jedoch durch JAJAH, verrechnet werden.

7.6. Bibit - Technologie

Der Kunde stimmt zu, dass JAJAH für alle Transaktionen über die Kreditkarte des Kunden Bibit Global Payment Services (im Folgenden Bibit) verwendet. Alle Zahlungen, die über dieses bewährte System erfolgen, laufen über eine hochsichere Internet - Verbindung. Bibit erscheint auf der Kreditkartenrechnung des Kunden, da Bibit die Zahlungen für JAJAH sammelt. Der Ablauf der Transaktion sieht vor, dass die Bezahlung durch den Kunden zuerst autorisiert wird. Das bedeutet, dass die Bank die Zahlung erst für gültig erklärt und dann den Betrag von dem Kreditkartenkonto des Kunden für JAJAH abbucht (näheres unter www.bibit.com).

7.7. Autotopup-Option

Mit der Möglichkeit der Autotopup-Option kann der Kunde sein Guthaben automatisch aufladen lassen, sobald der Kunde ein vorher definiertes Limit erreicht hat. Näheres dazu unter www.jajah.com/support/faq/payment.

7.8. Einwendung gegen die Rechnung

Zweifelt der Kunde an der Richtigkeit des ihm für die Nutzung von Telekommunikationsdiensten mit Rechnung vorgeschriebenen Betrages, so kann er sich zunächst innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab Rechnungserstellung an JAJAH

per Online-Web-Formular an das Support-Center von JAJAH wenden. JAJAH hat gemäß § 71 Abs 1 TKG 2003 auf schriftlichen Antrag des Kunden alle der Ermittlung dieses Betrages zugrunde gelegten Faktoren zu überprüfen und anhand des Ergebnisses dieser Überprüfung die Richtigkeit der Vorschreibung schriftlich zu bestätigen oder die Rechnung entsprechend zu ändern. Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn der Kunde in der Frist von 60 Tagen nicht widerspricht und, sofern er Verbraucher ist und er bereits auf der Rechnung den Hinweis auf die Frist und die hier geschilderte Rechtsfolge erhalten hat.

Wird der Regulierungsbehörde ein Einspruch gegen eine Rechnung von JAJAH zur Kenntnis gebracht, so wird gemäß § 71 Abs 2 TKG 2003 ab diesem Zeitpunkt die Fälligkeit des vorgeschriebenen und bestrittenen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann JAJAH den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig stellen. Zuviel eingehobene Beträge sind samt den gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zu erstatten.

Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, können die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 4 % ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden.

Für den Fall, dass ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, stimmt der Kunde zu, dass JAJAH eine auf dem durchschnittlichen Ausmaß der letzten drei unbestrittenen Rechnungen basierende Pauschalabgeltung festsetzt und diese fällig stellt.

8. Datenschutz

8.1. Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

JAJAH und seine Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gemäß § 93 TKG 2003 sowie den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes DSG 2000. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach dem Ende der Tätigkeit fort, durch die sie begründet worden ist. Das Kommunikationsgeheimnis im Sinne von § 93 TKG 2003 erstreckt sich auch auf die Daten erfolgloser Verbindungsversuche.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über ein Kommunikationsnetz ist oder, soweit dies unbedingt erforderlich ist, um einen von Kunden ausdrücklich gewünschten Dienst zur Verfügung zu stellen.

8.2. Über die Verarbeitung von Stammdaten im Sinne des § 92 Abs 3 Z 3 TKG 2003

Stammdaten sind im Sinne des § 92 Abs 3 Z 3 TKG 2003 alle personenbezogenen Daten, die für die Begründung, die Abwicklung, Änderung oder Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen JAJAH und dem Kunden oder zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen erforderlich sind. JAJAH ist gemäß § 92 Abs 3 Z 3 TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden zu ermitteln und zu verarbeiten:

Vor- und Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Teilnehmer-Nummer und sonstige Kontaktinformation für die Nachricht wie insbesondere E-Mail-, Netzwerk- oder IP-Adresse, sowie Telefon- und Telefax-Nummer, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen JAJAH und dem Kunden, sowie Bonität des Kunden.

JAJAH ist verpflichtet, gemäß § 90 Abs 6 TKG 2003 Verwaltungsbehörden aufgrund deren schriftliches und begründetes Verlangen Auskunft über die aufgezählten Stammdaten von Kunden zu geben, die unter Verdacht stehen, durch eine über ein öffentliches Telekommunikationsnetz gesetzte Handlung eine Verwaltungsübertretung begangen zu haben. Ebenso hat JAJAH Betreiber von Notruf-Diensten auf deren Verlangen Auskünfte über Stammdaten zu erteilen. Die Stammdaten dürfen somit unbeschadet dieser Regelungen für den Abschluss, die Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, für die Verrechnung der Entgelte sowie für die Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen – auch gemäß § 18 TKG 2003 – sowie Erteilung von Auskünften an Notrufträger ermittelt und verarbeitet werden.

Die Stammdaten werden spätestens nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden von JAJAH gelöscht. Ausnahmen sind nur soweit zulässig, falls diese Daten noch benötigt werden, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

8.3. Daten, die zum Zwecke der Weiterleitung einer Nachricht im Kommunikationsnetz oder zum Zwecke der Fakturierung dieses Vorganges verarbeitet werden – Verkehrsdaten

JAJAH wird jene Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und für die Verrechnung von Entgelten oder aus technischen Gründen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeiten von Diensten und Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere die aktive und passive Teilnehmer-Nummer des Kunden, die Art des Endgerätes, der Tarifcode, die Gesamtzahl der für den Abrechnungszeitraum zu berechnenden Einheiten, die Art, das Datum, der Zeitpunkt und die Dauer der Verbindung oder sonstigen Nutzung, die übermittelte Datenmenge, die Leitwege, das verwendete Protokoll, das Netz, von dem die Nachricht ausgeht oder in das sie gesendet wird, das Format der Nachricht, sowie andere Zahlungsinformationen, wie Vorauszahlung, Ratenzahlung, Sperren des Anschlusses oder Mahnungen, aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 99

Abs 2 TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann bzw dies aus den genannten technischen Gründen bzw zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist.

JAJAH wird diese Daten im Streitfall der entscheidenden Einrichtung sowie der Schlichtungsstelle unverkürzt zur Verfügung stellen. Wird ein Verfahren über die Höhe der Entgelte eingeleitet, dürfen die Daten bis zur endgültigen Entscheidung über die Höhe der Entgelte nicht gelöscht werden. Der Umfang der gespeicherten Verkehrsdaten ist auf das unbedingt notwendige Minimum zu beschränken. Nach Beendigung der Verbindung werden die Verkehrsdaten ansonsten unverzüglich gelöscht oder anonymisiert. JAJAH ist es außer den gesetzlich besonders geregelten Fällen untersagt, einen Teilnehmeranschluss über die Zwecke der Verrechnung hinaus nach den von diesem Anschluss aus angerufenen Teilnehmer-Nummern auszuwerten. Der Kunde stimmt jedoch zu, dass JAJAH die Daten zur Vermarktung für Zwecke der eigenen Telekommunikationsdienste oder für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwenden darf.

8.4. Teilnehmerverzeichnis

Auf Wunsch des Kunden können sein Name, seine Adresse und seine E-Mail-Adresse in das elektronische Teilnehmerverzeichnis von JAJAH aufgenommen werden.

8.5. Inhaltsdaten

Inhalte übertragener Nachrichten – somit Inhaltsdaten - werden von JAJAH grundsätzlich nicht gespeichert, sofern die Speicherung nicht einen wesentlichen Bestandteil des Kommunikationsdienstes darstellt. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung erforderlich ist, wird JAJAH die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen.

8.6. Verwendung von Daten zu Vermarktungszwecken, Einverständnis zum Erhalt von E-Mail-Werbung

Der Kunde erteilt JAJAH seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von JAJAH, insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Serviceausbaues und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von JAJAH verwendet sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass JAJAH Werbung und Informationen betreffend Produkte und Dienstleistungen von JAJAH sowie Geschäftspartnern von JAJAH in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des

Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei JAJAH. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Die Möglichkeit des Widerrufs wird dem Kunden durch JAJAH auch in jeder Werbe-E-Mail eingeräumt werden, um den Empfang weiterer Nachrichten ablehnen zu können.

8.7. Überwachung einer Telekommunikation nach den Bestimmungen der StPO

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass JAJAH gemäß § 94 TKG 2003 verpflichtet ist, alle Einrichtungen bereitzustellen, die zur Überwachung einer Telekommunikation nach den Bestimmungen der StPO, insbesondere der §§ 149ff StPO erforderlich sind. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass JAJAH eine Fangschaltung oder die Aufhebung der Unterdrückung der Rufnummernanzeige für zukünftige Anrufe einzurichten hat, sofern ein Kunde dies zur Verfolgung belästigender Anrufe wünscht und im Sinne von § 106 Abs 3 TKG die Tatsache der Belästigung glaubhaft macht. – JAJAH darf dafür ein gesondertes Entgelt verlangen. Handlungen aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden gegenüber JAJAH aus.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass JAJAH auch wegen der Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes (ECG) unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet sein könnte, Auskünfte über Kunden an Dritte zu erteilen.

9. Schlussbestimmungen

Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten zwischen JAJAH und dem Kunden.

Änderungen oder Ergänzungen der Verträge zwischen JAJAH und dem Kunden bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung sowie der Unterfertigung der Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden gegenüber Konsumenten werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch wirksame oder durchführbare Bestimmungen ersetzt, die den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Das Vertragsverhältnis einschließlich allfälliger Streitigkeiten bezüglich seines Zustandekommens unterliegt österreichischem Recht. Die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts oder UN-Kaufrechts sind – soweit nicht zwingende Kollisionsnormen entgegenstehen – nicht anwendbar. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Der Rechtsstand für Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG der Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, soweit dieser in Österreich liegt.

